

GEMEINDE INFO

AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
GEMEINDE LAMPRECHTSHAUSEN



Lamprechtshausen
STILLE-NACHT-GEMEINDE

5112 Lamprechtshausen
Hauptstraße 4
Tel. 06274/6202; Fax-DW: 22
E-Mail: gemeinde@lamprechtshausen.at
www.lamprechtshausen.at



Ausgabe Nr. 11/2012 (Dezember)
Zwischensendung

Einladung Seniorenweihnachtsfeier
Information zur Volksbefragung am
20. Jänner 2013

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!
Wie jedes Jahr lädt die Gemeinde Lamprechtshausen
alle Seniorinnen und Senioren zur

Seniorenweihnachtsfeier 2012

am Samstag, dem 15. Dezember 2012

um 13.00 Uhr, im Turnsaal der MHS Lamprechtshausen

recht herzlich ein!

Für die Gemeindevertretung
Ing. Johann Grießner
Bürgermeister

Die Gestaltung erfolgt durch Schülerinnen und Schüler
der Volksschule Lamprechtshausen.



Informationen zur
Volksbefragung
20. Jänner 2013

Berufsheer und
bezahltes Sozialjahr
oder
Wehrpflicht und Zivildienst

Volksbefragung am 20. Jänner 2013

Am 20. Jänner 2013 haben die Österreicherinnen und Österreicher bei einer Volksbefragung die Möglichkeit, sich zwischen der Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten Sozialjahres oder der Beibehaltung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zu entscheiden.

Als Hilfestellung für die Entscheidungsfindung hat das Land Salzburg eine möglichst sachliche, objektive und umfassende Information für alle Wahlberechtigten in Form einer Broschüre erstellt. Darin werden die Für und Wider beider Möglichkeiten dargestellt.

Sie erhalten die Broschüre im Gemeindeamt oder Online unter www.salzburg.gv.at/volksbefragung

Volksbefragung 2013

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Die Frage wird lauten:

- a) **Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres**
oder
- b) **sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**

**Volksbefragung am
Sonntag, 20. Jänner 2013**

Stimmberechtigt sind:

- **österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte**:

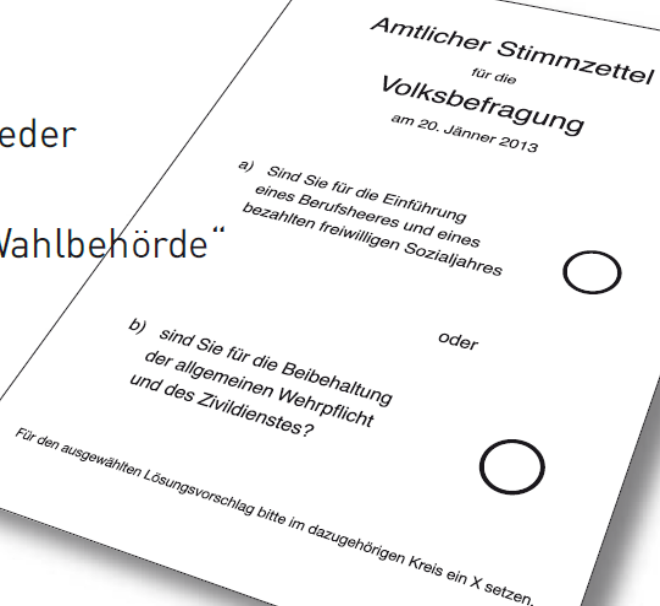
- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Informationen:

www.volksbefragung2013.at

Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei)

(Mo-Fr 08.00 - 13.00 Uhr)



BM.I

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES